



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**
vom 30.05.2016

Schließung von Banken und Sparkassen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele mitarbeiterbesetzte und SB-Stellen von Sparkassen und Raiffeisenbanken gibt (gab) es 2011–2016 (Ende Mai) in Bayern und wie lautet die Aufgliederung nach Regierungsbezirken bzw. Landkreisen und kreisfreien Städten?
2. Wie viele und welche (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten) dieser „Banken“ wurden seit 2011 geschlossen (bitte nach Jahren aufgliedern)?
3. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden „Banken“ geschlossen und in SB-Banken umgewandelt?
4. Wie beurteilt die Staatsregierung die zunehmende Schließung von Zweigstellen von Sparkassen und Raiffeisenbanken? Welche Ursachen lassen sich dafür anführen?
5. Hält es die Staatsregierung für sinnvoll und notwendig, dass insbesondere in ländlichen Regionen möglichst flächendeckend zumindest SB-Banken (Geldautomaten) erhalten bleiben?
6. Wenn nein, wie soll dann die Versorgung mit Geld bei alten und kranken Menschen gewährleistet bleiben?
7. Nachdem viele Banken in Bayern (z. B. die Stadtsparkasse München) 2016 eine neue Gebührenordnung entwickelt haben, frage ich die Staatsregierung, wie sie die Tatsache beurteilt, dass Kunden dieser Bank 2,50 € zahlen müssen, um selbst einen Kontoauszug auszudrucken und nochmals 2,50 €, wenn sie Geldscheine am Automaten einbezahlen?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 27.06.2016

Die Schriftliche Anfrage wird in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie wie folgt beantwortet:

1. Wie viele mitarbeiterbesetzte und SB-Stellen von Sparkassen und Raiffeisenbanken gibt (gab) es 2011–2016 (Ende Mai) in Bayern und wie lautet die Aufgliederung nach Regierungsbezirken bzw. Landkreisen und kreisfreien Städten?

Die Zahlen der mitarbeiterbesetzten und SB-Stellen von Sparkassen für die Jahre 2011 bis 2015 (jeweils zum Stand Jahresende) können aus der Anlage 1 entnommen werden. Eine Aufteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten liegt nicht vor, da viele bayerische Sparkassen nicht auf das Gebiet eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt begrenzt sind.

Für die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken sind die Zahlen aus der Anlage 2 ersichtlich. Zahlen zur Entwicklung auf Regierungsbezirks- und Kreisebene liegen nicht vor.

2. Wie viele und welche (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten) dieser „Banken“ wurden seit 2011 geschlossen (bitte nach Jahren aufgliedern)?

Die Anzahl der Schließungen ist ebenfalls aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlich.

3. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden „Banken“ geschlossen und in SB-Banken umgewandelt?

Es liegen keine Daten auf Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten vor.

4. Wie beurteilt die Staatsregierung die zunehmende Schließung von Zweigstellen von Sparkassen und Raiffeisenbanken? Welche Ursachen lassen sich dafür anführen?

Die Kunden agieren bei der Informationsbeschaffung für Finanzprodukte zunehmend selbstbestimmter und legen zugleich großen Wert auf eine umfassende persönliche Beratung. Auf das dahinter stehende gewandelte Informations- und Kommunikationsverhalten der Kunden reagieren die Institute.

Der Sparkassenkunde von heute besucht z. B. im Durchschnitt nur mehr einmal pro Jahr seine Geschäftsstelle. Dies bedeutet, dass bei den Instituten elektronische Präsenz und örtliche Geschäftsstelle zunehmend enger verzahnt werden. Es bleibt den Kunden überlassen, auf welchem Weg sie im Bedarfsfall mit ihrem Institut Kontakt aufnehmen.

Zudem erzeugt die anhaltende Niedrigzinsphase einen

hohen Ertragsdruck für die Institute, was Kostensenkungsmaßnahmen notwendig macht.

5. Hält es die Staatsregierung für sinnvoll und notwendig, dass insbesondere in ländlichen Regionen möglichst flächendeckend zumindest SB-Banken (Geldautomaten) erhalten bleiben?

Die Entscheidung, ob und welche Geschäftsstellen geschlossen werden müssen oder nur noch als Selbstbedienungsstandort weitergeführt werden, ist eine geschäftspolitische Entscheidung, die alleine Vorstand und Verwaltungsrat der jeweiligen Sparkasse eigenverantwortlich treffen müssen. Hierbei handelt es sich jeweils um eine Einzelfallentscheidung, bei der stets auch die Aspekte der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit einfließen werden.

Auch für den Genossenschaftsbereich gilt, dass dort, wo sich eine deutlich nachlassende Nutzung durch die Kunden abzeichnet, nach unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Erwägungen Dienstleistungen gegebenenfalls regional gebündelt werden müssen.

Gleichwohl bleibt es Ziel der Institute, auch künftig eine regional möglichst breitgefächerte Infrastruktur anzubieten.

6. Wenn nein, wie soll dann die Versorgung mit Geld bei alten und kranken Menschen gewährleistet bleiben?

Die Frage, wie die flächendeckende regionale Versorgung der Bevölkerung mit welchem Filialnetz sichergestellt werden kann, ist von dem jeweiligen Institut unter Würdigung der konkreten örtlichen Verhältnisse zu beurteilen. Hierbei sind auch die Möglichkeiten des Einsatzes von Geldautomaten, Telefonbanking, mobilen Geschäftsstellen, Hausbesuchen u. a. zu berücksichtigen. Staatliche Vorgaben hierzu gibt es nicht und wären auch verfehlt.

7. Nachdem viele Banken in Bayern (z. B. die Stadtsparkasse München) 2016 eine neue Gebührenordnung entwickelt haben, frage ich die Staatsregierung, wie sie die Tatsache beurteilt, dass Kunden dieser Bank 2,50 € zahlen müssen, um selbst einen Kontoauszug auszudrucken, und nochmals 2,50 €, wenn sie Geldscheine am Automaten einbezahlen?

Die Entwicklung von Kontoführungsmodellen und deren Be-preisung liegt in der Verantwortung des jeweiligen Instituts. Die Modelle werden ausgehend vom Bedarf der Kunden entwickelt und unterliegen den Gesetzen des Marktes.

Anlage 1

Entwicklung der Geschäftsstellen der bayerischen Sparkassen

	Jahresende	Mitarbeiter besetzt	Veränd. ggü. Vorjahr	SB-Stellen	Veränd. ggü. Vorjahr
Bayern					
	2011	2.442	-23	350	-8
	2012	2.409	-33	368	18
	2013	2.355	-54	392	24
	2014	2.327	-28	402	10
	2015	2.245	-82	408	6
Oberbayern					
	2011	648	-4	132	2
	2012	645	-3	127	-5
	2013	632	-13	134	7
	2014	618	-14	142	8
	2015	609	-9	141	-1
Niederbayern					
	2011	281	-9	35	7
	2012	278	-3	37	2
	2013	277	-1	37	0
	2014	277	0	37	0
	2015	272	-5	37	0
Oberpfalz					
	2011	228	0	25	-2
	2012	217	-11	35	10
	2013	218	1	34	-1
	2014	216	-2	34	0
	2015	213	-3	35	1
Oberfranken					
	2011	257	-1	36	-3
	2012	254	-3	35	-1
	2013	249	-5	39	4
	2014	245	-4	41	2
	2015	223	-22	40	-1
Mittelfranken					
	2011	348	-4	33	3
	2012	340	-8	37	4
	2013	324	-16	41	4
	2014	324	0	40	-1
	2015	313	-11	43	3
Unterfranken					
	2011	331	-2	30	0
	2012	330	-1	28	-2
	2013	328	-2	27	-1
	2014	328	0	27	0
	2015	321	-7	29	2
Schwaben					
	2011	349	-3	59	-15
	2012	345	-4	69	10
	2013	327	-18	80	11
	2014	319	-8	81	1
	2015	294	-25	83	2

Anlage 2

Entwicklung der Filialen der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken

	Filialen	Veränderungen zum Vorjahr	SB-Stellen	Veränderungen zum Vorjahr
2011	3066		467	
2012	3037	-29	469	2
2013	2994	-43	465	-4
2014	2922	-72	478	13
2015	2782	-140	494	16